



Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

. Jahrgang

Alsdorf, .

Nummer:

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

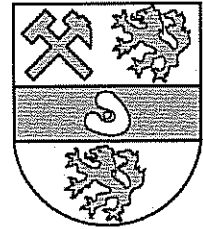
FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am
Dienstag den 28.06.2011 um 18:00 Uhr im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

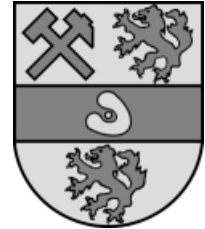
1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
4. Quartalsberichte
IV. Quartal 2010 und I. Quartal 2011
5. Kanalerneuerung Sammler RÜB-Mitte zur Kläranlage Broichtal
Vortrag Ing.-Büro Achten & Jansen
6. Abfallwirtschaft
hier: Verschiebung eines Glascontainerstandortes
7. Abfallwirtschaft
hier: Erweiterung der Grünschnittsammlung
8. Abfallgebührensatzung 2011
hier: 4. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung hinsichtlich der Laub- und Restabfallsäcke
9. Stand der Baumaßnahmen
10. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
2. Kanalzustandserfassung
hier: Auftragsvergabe
3. Kanalsanierung Industrie-/Viehausstraße
hier: Auftragsvergabe
4. Anschaffung eines Holzzerkleinerers auf einem Einachsfahrgestell
hier: Auftragsvergabe
5. Generalunternehmervertrag Kanalbauarbeiten
hier: Auftragsvergabe
6. Generalunternehmervertrag Straßenbauarbeiten
hier: Auftragsvergabe
7. Gebührenbescheid zum Winterdienst hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2011
8. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 01.06.2011

gez. Steinbusch
Vorsitzender des Betriebsausschusses



Öffentliche Bekanntmachung

der **Sitzung des Ausschusses für Gebäudewirtschaft am Dienstag den 05.07.2011 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft gefassten Beschlüsse
4. Schulentwicklungsplanung
hier: Schulorganisatorische Maßnahmen - Kostenschätzung für die Umsetzung des Raumbedarfs
5. Sachstandsbericht der IGA GmbH zu den laufenden und geplanten Maßnahmen
6. Sachstandsbericht der GSG GmbH zu den laufenden und geplanten Maßnahmen
7. Bewirtschaftung städtischer Gebäude durch die IGA GmbH
hier: Abrechnung für das Berichtsjahr 2010
8. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 17.06.2011

gesehen:
In Vertretung:

Gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses für
Gebäudewirtschaft

gez. Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Kindergräbern auf dem Friedhof Broicher Siedlung

Die Ruhefrist der Kindergräber auf dem Friedhof -Beerdigungszeitraum 1986 -1994
(Sandy Prillmann und Bianca Bierling, ist abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Dezember 2011

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 14 und § 25 Abs. 2 Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 14.6.2011

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Brenig

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum von 1986,
(von Heinrich SEIBEL, bestattet am 23.9.1986, bis Berta BREUER, bestattet am
4.12.1986) läuft 2011 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Dezember 2011

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen
gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das
Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17,
Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 10.6.2011

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Brenig

Haushaltssatzung vom 08.11.2010
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nordkreis Aachen für
das Haushaltsjahr 2011

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen für
das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2009 (GV NRW S. 298, ber. S. 326) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2008 (GV NRW S. 380) und des § 22 der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am 15.12.2010 und in der Folge mit Dringlichkeitsbeschluss vom 21.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.666.944,- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.671.231,- €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.666.944,- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.619.838,- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.900,- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des
Ergebnisplans wird auf 4.287,- €,
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans
wird auf 0,- €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch
genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf insgesamt
460.000,- € festgesetzt.

§ 7

- entfällt -

§ 8

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktverantwortlichen. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.
2. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/auszahlungen innerhalb der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 GemH-VO gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
4. Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen, für die produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet wird.
5. Der Verbandsvorsteher entscheidet gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es wird festgelegt, dass überplanmäßige Ausgaben unerheblich sind, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz von 4.000 EUR nicht überschreiten. Sie sind der Verbandsversammlung jährlich zur Kenntnis zu bringen.
Mehraufwendungen und –auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.
6. Ein Nachtragshaushalt ist unverzüglich aufzustellen, wenn
- ein Jahresfehlbetrag von mehr als 3 % des Gesamthaushaltsvolumens der

Erträge und Aufwendungen entstehen wird,
- Steigerungen der Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 4 % im
Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen vorliegen.

Alsdorf, den 08.11.2010

Aufgestellt:

Festgestellt:

Engel
VHS-Leiter

Dr. Linkens
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit bestätige ich gemäß § 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.06.1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.04.2005 (GV NRW S. 332), dass der Wortlaut der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.12.2010 und dem Dringlichkeitsbeschluss vom 21.02.2011 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Alsdorf, den 20.05.2011

Dr. Willi Linkens
Verbandsvorsteher